

man n. Eine weitreichende, ununterbrochene Tradition verbindet ihn, seine Vorfahren und Nachkommen mit dem Buchhändlerberufe und fast ebensolange mit der Stadt Weimar. Sein Urgroßvater bereits widmete sich mit großem Erfolge nachweislich als erster diesem Berufe, dem alle folgenden Generationen stets die Treue hielten. Auch sein heutiger Urenkel ist noch Verlagsinhaber. Für Wilhelm Hoffmann hatte dieses alte, bedeutende und von Anfang an mit Erfolg und unter fürstlicher Gunst verwaltete Erbe an sich einen hohen geistigen und materiellen Gewinn. Unauflöslich war damit für ihn jedoch zugleich die noch höhere unerbittliche Verpflichtung verbunden, die eigenen, ganz anders gerichteten großen Anlagen und Neigungen bis zur Selbstaufgabe zu überwinden. In schweren, in der Fremde verbrachten Lehrjahren, zum Teil von einer heute kaum vorstellbaren Härte, mußte er jahrelang auf jede Weiterbildung seiner hervorragenden geistigen Begabung verzichten. In der Heimat hatte inzwischen nach seines Vaters frühem Tode das ihm vom Großvater und Vater überkommene Geschäft während einer zweiundzwanzigjährigen »Führung durch Gehilfen« bis zu seiner Übernahme die einstige große Bedeutung eingebüßt. Seiner nie erlahmenden Tatkraft gelang es in wenigen Jahren, das frühere Ansehen des alten Unternehmens sogar noch zu erhöhen. Auch spätere Rückschläge, wie nach der nahen Schlacht bei Jena, konnten ihn nicht betreffen. Ein neuer Aufschwung folgte. Er wurde Hofbuchhändler und gewann das unbedingte Vertrauen seines Landesherrn. Neben allen seinen reiflos erfüllten kaufmännischen, kulturellen und staatsbürgerlichen Pflichten fand er Kraft und Zeit, unermüdet sich immer

wieder für das Wohl der Gesamtheit mit einem für damalige Zeiten ganz überraschend große Erfolge und oft über eigenes Vermögen hinaus einzusetzen, durch Sammlungen und Unterstützung für alle Art Hilfsbedürftige von nah und fern.

Diesem hier nur in seinen Umrissen und Grundzügen nachgezeichneten Leben, bis zum letzten Atemzuge ganz erfüllt von Aufopferung für deutsche Ehre und für das eigene Volk — einem Vorbild für jeden Standesangehörigen, jeden Deutschen — hat Fritz Fink noch vier weitere anziehende Lebensbilder hinzugefügt: Friedrich Justin Vertuch, den Gründer des Weimarer Landes-Industrie-Comptoirs, den genialen Kaufmann und großzügigen Wirtschafts- und Sozialpolitiker, einen »Verleger wider Willen« — Carl Ludwig Fernow, den bis zu seinem frühen Tode unausgesetzt um Existenz und innere Vervollkommnung kämpfenden Bibliothekar der Herzogin Anna Amalia — Clemens Wenzeslaus Coudray, den als Künstler und Mensch von elementarer, peinlichster Gewissenhaftigkeit gegen sich selbst erfüllten Baumeister — und schließlich Johannes Falk, den tief sittlichen Schriftsteller und großen sozialen Fürsorger, der in Deutschlands großem Niedergange die »Gesellschaft der Freunde in der Not« ins Leben rief. Sie alle sind mit schlichten klaren Sätzen dargestellt. Ohne alle Verbrämung und eigene, den unmittelbaren Eindruck störende Zutaten läßt Fritz Fink alle Tatsachen einfach für sich selber sprechen, schildert er wahre deutsche Männer in ihrem immer wiederkehrenden echt menschlichen Kämpfen und Streben, — Persönlichkeiten nach dem alten Wahlspruch mancher bedeutender Deutscher: *Aliis inserviendo consumidor.* Dr. P. Ortlepp.

Aus dem graphischen Gewerbe

Auf der Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Offset- und Steindruckereibesitzer in Erfurt hielt Stadtrat a. D. Dr. Leiske vom Reichskommissariat für Preisüberwachung einen Vortrag über die neue Ordnung im graphischen Gewerbe, wobei er eingangs den Anschlußzwang für die Außenleistungsfirmen besonders unterstrich. Über den Fortbestand des Neuerrichtungs- und Erweiterungsverbots für graphische Betriebe schwebten bereits Verhandlungen zwischen der Wirtschaftsgruppe »Druck und Papierverarbeitung« und der Wirtschaftsgruppe »Maschinenbau«. Dr. Leiske gab der Erwartung Ausdruck, daß diese Verhandlungen zu einer vernünftigen Verständigung führen. Die neue Ordnung wolle nicht Preise garantieren, nicht Preise erhöhen und nicht Preise senken, sondern den Wettbewerb in anständige Bahnen lenken.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Marktordnung im Flachdruckgewerbe hat der Verband Deutscher Offset- und Steindruckereibesitzer E. V., Leipzig, ein »ABC der planvollen Selbstkostenermittlung und Betriebsabrechnung beim Stein- und Offsetdruck« (zu beziehen vom Offset-Verlag, Leipzig C 1, Seeburgstr. 37. RM 2.—) herausgegeben. Auf dem Innentitel dieses »ABC« wird ausdrücklich vermerkt, daß »die in dieser Druckschrift enthaltenen Zahlenbeispiele einschließlich der Richtwerte unverbindlich sind und gemäß der Ordnung für das graphische Gewerbe unterschritten und überschritten werden dürfen.« Es interessiert gewiß, gleich am Anfang dieser Schrift zu erfahren, daß bereits im Jahre 1929 das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit im Auftrage des Verbandes Deutscher Offset- und Steindruckereibesitzer E. V. eine große Anzahl Flachdruckereien untersuchte und dabei einen Ordnungsplan festlegte, mit welchem die dauernde Durchführung einer ordentlichen Betriebsabrechnung und wahrheitsgetreuen Selbstkostenermittlung gesichert werden sollte. Im II. Abschnitt wird u. a. ausgeführt, daß die gesamten Selbstkosten eines Betriebes sich aus den Komponenten Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne und Unkosten zusammensetzen. In Form einer übersichtlich aufgebauten Tabelle (sie ist als Anhang nochmals in ausführlicherer Form beigelegt worden) wird das Beispiel eines monatlichen Betriebsabrechnungsbogens vorgeführt und dann durch erklärende Ausführungen weiter erläutert. Abschließend wird gesagt, daß den Angehörigen des Offset- und Steindruckgewerbes gezeigt werden sollte, daß die selbständige und regelmäßige Selbstkostenermittlung und ihre Anwendung auf die Kalkulation auch in kleineren und mittleren Betrieben ohne besonderen Kostenaufwand möglich ist.

Im Juni d. J. (siehe »Börsenblatt« Nr. 140) wurde der Bund der chemographischen Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien Deutschlands wegen der Aufstellung und Herausgabe von verbindlichen Richtpreisen von der weiteren Wirksamkeit der neuen Ordnung für das graphische Gewerbe vom damaligen Reichskommissar für Preisüberwachung ausgeschlossen

und die verbindlichen Richtpreise für ungültig erklärt. In diesen verbindlichen Richtpreisen wurde vom Reichskommissar für Preisüberwachung ein Mißbrauch der durch die neue Ordnung erteilten Ermächtigung erblickt. Wie nun die »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« mitteilt (Nr. 87 vom 29. November) hat der Reichs- und Preussische Wirtschaftsminister den vorgenannten Bund wieder in die Wirksamkeit der Ordnung für das graphische Gewerbe eingesetzt. Selbstverständlich dürfen nach wie vor keine verbindlichen Richtpreise festgesetzt und herausgegeben werden.

Die Wirtschaftsgruppe Druck und Papierverarbeitung weist hinsichtlich der Marktregelung für das graphische Gewerbe u. a. darauf hin, daß es keines Antrages an den Reichswirtschaftsminister bedarf bei der Verlegung der Druckerei am gleichen Orte, beim Wechsel des Eigentümers oder beim Verpachten einer Druckerei, sowie beim Austausch von Maschinen von einem Druckereibetrieb zum anderen Druckereibetrieb des gleichen Ortes, wenn beide Betriebe den gleichen Eigentümer oder Inhaber haben. Es muß dagegen beantragt werden die Verlegung eines Druckereibetriebes nach einem anderen Orte, die Zusammenlegung zweier Druckereibetriebe, gleichgültig ob am gleichen oder an einem fremden Orte sowie die Aufteilung eines Betriebes in mehrere Betriebe.

Wie aus einem Aufsatz in »Alimachs Druckerei-Anzeiger« (Nr. 48) hervorgeht, betrug der monatsdurchschnittliche Auftragseingang bei der deutschen Druckmaschinen-Industrie im dritten Vierteljahr 1935 0,82 Millionen gegen 1,5 Millionen RM im zweiten Vierteljahr 1935. In den gleichen Zeiträumen verringerten sich die Auslandsaufträge von monatlich durchschnittlich 1,67 Millionen auf 1 Million RM. Seitens der deutschen Druckmaschinen-Industrie wird dazu bemerkt, daß der verringerte Inlandabsatz eine Einschränkung der vielfach gewinnlosen oder sogar mit Verlust belasteten Ausfuhr bedinge. (Siehe auch die Notiz »Um das Neuerrichtungs- und Leistungs-Erweiterungsverbot im Buchdruckgewerbe« in Nr. 274 des »Börsenblatts«, Seite 1011.)

Die Mergenthaler Linotype Company in New York, das amerikanische Stammunternehmen der deutschen Mergenthaler Setzmaschinen-Fabrik G. m. b. H. in Berlin und der englischen Linotype and Machinery Ltd., hat das am 30. September beendete Geschäftsjahr 1934/35 mit einem Reingewinn von 0,04 Millionen Dollars abgeschlossen. 1933/34 wurde ein Reingewinn von 0,21 Millionen Dollars erzielt, während das Geschäftsjahr 1932/33 mit einem Verlust von 0,96 Millionen Dollars abschloß.

Der Polizeipräsident in Berlin hat dem Verein Berliner Buchdruckereibesitzer mitgeteilt, daß in letzter Zeit wiederholt Plakate für Anschlagszwecke in derjenigen roten Farbe hergestellt wurden, die für Bekanntmachungen der Behörden üblich sei. Es wird darauf hingewiesen, daß Zuwiderhandlungen gegen die diesbezügliche Polizeiverordnung strafbar sind.